

Heidelberg, den 2. August 2024

HSE Servicestelle Qualitätskultur  
Lehramt (Universität)  
Qualitätsentwicklung  
Tel. +49 6221 54-5249  
qualitaetskult-lehramt@heiedu.uni-heidelberg.de

## Zertifikatsoption im Erweiterungsfach Master of Education

Eine Hilfestellung für Fachstudienberater:innen

### IN KÜRZE

- Wer? Alle Studierenden in einem Erweiterungsfach im Master of Education
- Was? Verzicht auf Masterarbeit im Erweiterungsfach: Zertifikatsoption
- Wie? per Verzichtserklärung beim HSE-Prüfungsamt binnen 6 Monate nach der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung im Erweiterungsfach
- Warum? Um den Übergang in den Vorbereitungsdienst zu beschleunigen und Hürden im Lehramtsstudium abzubauen
- Nachteil? Bei Wahrnehmung der Zertifikatsoption entfällt die Tauschmöglichkeit im Vorbereitungsdienst!
- Achtung Die Studierenden erhalten nicht den akademischen Grad ‚Master of Education‘.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat am 3. September 2023 die Rahmenvorgaben-Verordnung für die allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge ([Rahmen-VO KM](#)) geändert und in § 6 Abs. 10a für das Studium eines Erweiterungsfachs die sogenannte Zertifikatsoption eingeführt.

### Was bedeutet das?

Das M. Ed. Erweiterungsfach kann ab WiSe 2024/25 auch unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit studiert werden. Sind alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach bestanden, können Studierende statt die Masterarbeit anzufertigen die Ausstellung eines Zertifikats beantragen. Die Möglichkeit, das Erweiterungsfach mit Masterarbeit abzuschließen, bleibt bestehen.

### *Für wen gilt das?*

Die Option gilt für alle im Erweiterungsfach bereits eingeschriebenen sowie alle künftigen Studierenden. Für Studierende, die aufgrund der noch ausstehenden rechtlichen Umsetzung etwaige Fristen (z.B. zur Anmeldung bzw. Verzicht der Masterarbeit) verpasst haben, wird es nach Rücksprache mit dem Rechtsservice Studium und Lehre Möglichkeiten der Fristverlängerung per Antrag an das HSE Prüfungsamt geben.

### *Wie wird das Zertifikat beantragt?*

Studierende können bis spätestens sechs Monate nach Erbringen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung im Erweiterungsfach den Verzicht auf die Abfassung der Masterarbeit beim HSE-Prüfungsamt beantragen. Gleichzeitig stellen die Studierenden den Antrag auf Ausstellung eines Zertifikats. Das Formular wird auf der Seite des HSE-Prüfungsamts zur Verfügung gestellt.

### *Gibt es weitere Änderungen?*

Gemäß einer ebenfalls durch das Kultusministerium erfolgten Änderung der Prüfungsordnung für den Vorbereitungsdienst kann ein Erweiterungsfach mit Zertifikatsabschluss auch im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden.

Im Unterschied zu dem mit Mastergrad abgeschlossenen Erweiterungsfach besteht im Vorbereitungsdienst keine Tauschmöglichkeit unter den studierten Ausbildungsfächern (s. [Verordnung des KM über den Vorbereitungsdienst GymPO §4, 3a](#)).

### *Erläuterung Tauschmöglichkeit:*

Bislang haben die Studierenden beim Absolvieren des Erweiterungsfachs mit Masterarbeit die Möglichkeit, entweder (a) mit allen drei absolvierten Fächern in den Vorbereitungsdienst zu gehen oder (b) nur mit zweien der drei Fächer. Wenn sie sich für (b) entscheiden, können sie sich frei aussuchen, mit welchen beiden ihrer drei absolvierten Fächer sie in den Vorbereitungsdienst gehen („Tauschoption“).

Sofern das Erweiterungsfach nur mit einem Zertifikat abgeschlossen wird, entfällt die Möglichkeit des Tauschs bei Variante (b). D.h. die Studierenden können bei dieser Variante nur mit den beiden im regulären M. Ed. absolvierten Fächer in den Vorbereitungsdienst gehen. Variante (a) – mit allen drei Fächer in den Vorbereitungsdienst – bleibt weiterhin unverändert bestehen.